



# HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Eckert (SPD) vom 30.10.2013**

**betreffend Widersprüche zum Verschluss eines Loches in der  
Hallenwand bei Woolrec**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 20. September 2013 berichtete die "Wetzlarer Neue Zeitung (WNZ)" unter der Überschrift "Woolrec: Ein Loch, zwei Container, viele Widersprüche" über den Rechtsstreit des ehemaligen Woolrec-Geschäftsführers Edwin F. mit dem Hessischen Rundfunk über dessen Berichterstattung. Dabei ging es auch um die Frage, wie mit einem Loch in der Hallenwand eines Woolrec-Betriebsgebäudes verfahren worden war.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist der Landesregierung bekannt, dass der ehemalige Geschäftsführer im Laufe des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg ausgesagt haben soll, dass das Versperren des Loches in der Hallenwand in Braunfels-Tiefenbach durch zwei Container - anders als bisher dargestellt - auf Anweisung eines Mitarbeiters des Regierungspräsidiums Gießens erfolgte?

Über ein Verfahren vor dem Oberlandesgericht Hamburg im Zusammenhang mit der Woolrec GmbH liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 2. Seit wann ist der Landesregierung die Anweisung zum Aufstellen der Container bekannt?

Frage 3. Seit wann ist die Anweisung dem Regierungspräsidenten bekannt?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Fragen geben Anlass, den Vorgang nochmals in seinem gesamten Ablauf darzustellen, um weitere Missverständnisse zu vermeiden.

Am 11. September 2012 hatten Anwohner aus Braunfels-Tiefenbach das Regierungspräsidium auf einen möglichen Schaden an der Hallenwand hingewiesen. Diesem Hinweis gingen zwei Bedienstete des Regierungspräsidiums unmittelbar nach Eingang der Nachricht nach. Bei dieser Besichtigung des Firmengeländes wurde das Loch in der Hallenwand nicht entdeckt, da auf dem Hof des Unternehmens verschiedene Container standen. Einer dieser Container stand in einem Abstand von ca. 1 Meter von der Hallenwand und verdeckte die Sicht auf diese. Die mutmaßlich zu diesem Zeitpunkt bereits vor dem Loch befestigte Gewebeplane wurde von den Bediensteten des Regierungspräsidiums nicht wahrgenommen.

Aufgrund einer weiteren Mitteilung von Anwohnern fand am 21. September 2012 ein erneuter Ortstermin statt, bei dem dann der angezeigte Schaden festgestellt wurde. Das Loch war mit einer Gewebeplane abgedeckt, die rundum mit Holzlatten an der Hallenwand befestigt war.

Von den Bediensteten des Regierungspräsidiums wurde die Gefahr gesehen, dass sich bei einem weiteren Anlagenbetrieb die Plane lösen und es zu einem

Austritt von KMF-Material aus der Halle kommen könnte. Daher wurde als Sofortmaßnahme der Anlagenbetrieb unmittelbar gestoppt und dem Betreiber aufgegeben, noch am selben Tag den Schadensbereich zusätzlich von außen mit Trapezblechen oder alternativ durch Aufstellen von zwei Containern übereinander mit direktem Kontakt zur Hallenwand zu sichern. Weiterhin sollte die Schadensstelle schnellstmöglich von innen wieder geschlossen werden.

Daraufhin wurde die Schadensstelle am 21. September 2012 mit Containern gesichert und am 22. und 23. September 2012 von innen vollständig neu ausgemauert und damit geschlossen.

Die Schadensbehebung, also die Wiederherstellung der Hallenwand, wurde am 24. September 2012 von einem Mitarbeiter des Regierungspräsidiums kontrolliert und abgenommen.

Danach hätte ab diesem Zeitpunkt wieder ein ordnungsgemäßer Anlagenbetrieb erfolgen können. Aufgrund des Vorfalles und der unterlassenen Meldung des Schadens an das Regierungspräsidium, zu der der Betreiber nach Genehmigungsbescheid verpflichtet gewesen wäre, wurde jedoch mit Schreiben vom 24. September 2012 die Untersagung des Weiterbetriebs wegen Unzuverlässigkeit angedroht.

Der Ablauf dieser Handlungen war dem Regierungspräsidenten am 24. September 2012 bekannt. Am gleichen Tag wurde das zuständige Fachreferat im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Regierungspräsidium über den Vorfall mit Vorlage des Anhörungsschreibens zur Betriebsuntersagung informiert. Ein schriftlicher Bericht wurde dem Ministerium am 2. Oktober 2012 übermittelt.

Frage 4. Was wurde seitens der Landesregierung und/oder des Regierungspräsidiums nach Bekanntwerden veranlasst?

Frage 5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Zugeständnis des ehemaligen Mitarbeiters des RP Gießen bei einem Vor-Ort-Termin in Braunfels-Tiefenbach, dass das Aufstellen der Container durch das RP Gießen veranlasst worden war?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Anweisung war sachgerecht; insoweit war von der Landesregierung oder dem Regierungspräsidium nichts zu veranlassen. Auch die Notwendigkeit, weitere Konsequenzen zu ziehen, besteht nicht.

Frage 6. Beabsichtigt die Landesregierung, ihre gegenüber der Öffentlichkeit und dem Umweltausschuss im Hessischen Landtag getroffenen Aussagen zu diesem Sachverhalt richtig zu stellen, oder bleibt die Landesregierung bei den bisher von ihr geäußerten Darstellungen?

Die gegenüber der Öffentlichkeit und dem Umweltausschuss im Hessischen Landtag getroffenen Aussagen der Landesregierung zu diesem Sachverhalt sind nach wie vor gültig. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 7. Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen oder wird sie noch unternehmen, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären und damit die tatsächlichen Verantwortlichkeiten aufzuzeigen?

Die Landesregierung sieht den Sachverhalt als umfassend aufgeklärt an.

Wiesbaden, 19. November 2013

**Lucia Puttrich**